

**Beschluss Nr. 370/2026**

Schwyz, 19. Mai 2026 / ju

Versandt am: 26. Mai 2026

**EJPD: Teilrevision der Bundesverfassung und Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes**

Vernehmlassung

**1. Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 18. Februar 2026 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Verbesserung des polizeilichen Informationsaustauschs zur Vernehmlassung bis 26. Mai 2026 unterbreitet.

Mit der Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes vom 13. Juni 2008 (BPI, SR 361) soll die Motion 18.3592 «Nationaler polizeilicher Datenaustausch» umgesetzt werden, welche die Schaffung einer Vernetzungsplattform der kantonalen Polizeidatenbanken mit jenen des Bundes verlangt. Der Betrieb dieser polizeilichen Abfrageplattform, wie auch der Datenaustausch über diese Plattform, soll im BPI geregelt werden. Die Abfrageplattform wird die schweizweite Abfrage der Informationen aus den angeschlossenen Quellsysteme des Bundes und der Kantone ermöglichen. Darüber hinaus werden verschiedene Bestimmungen zu Informationssystemen im BPI und weiteren Gesetzen ergänzt. Auch dabei liegt der Fokus darauf, vorhandene polizeiliche Informationen den Behörden, die sie für ihre Aufgabenwahrnehmung benötigen, effizient zur Verfügung zu stellen. Zudem soll gleichzeitig auch die Motion 23.4311 «Schaffung einer Verfassungsgrundlage für eine Bundesregelung des nationalen polizeilichen Datenaustausches» der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates umgesetzt werden. Sie verlangt, die Schaffung einer Verfassungsgrundlage, damit der Bund den polizeilichen Datenaustausch zwischen den Kantonen regeln kann.

**2. Mitberichtsverfahren**

Die Staatskanzlei sowie sämtliche Departemente verzichteten auf einen Mitbericht.

### 3. Erwägungen

Der Kanton Schwyz stimmt der Vorlage – mit Hinweisen zum erläuternden Bericht – zu.

#### Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der beiliegenden Vernehmlassung in elektronischer Form an:  
kpr-rm@fedpol.admin.ch mit Kopie an die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.

2. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sicherheits-  
departement; Kommunikation.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber



6431 Schwyz, Postfach 1260

**per E-Mail**

Eidgenössischen Justiz- und  
Polizeidepartement EJPD  
3003 Bern  
kpr-rm@fedpol.admin.ch

Schwyz, 19. Mai 2026

**Teilrevision der Bundesverfassung und Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes**

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 18. Februar 2026 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Verbesserung des polizeilichen Informationsaustauschs zur Vernehmlassung bis 26. Mai 2026 unterbreitet. Dafür bedanken wir uns.

Mit der Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes vom 13. Juni 2008 soll eine Vernetzungsplattform der kantonalen Polizeidatenbanken mit jenen des Bundes und eine Verfassungsgrundlage für eine Bundesregelung des nationalen polizeilichen Datenaustauschs geschaffen werden.

Der Kanton Schwyz stimmt der Vorlage zu. Der Kanton Schwyz begrüsst die allgemeine Stossrichtung der Vorlage, den polizeilichen Informationsaustausch zu verbessern. Zudem wird positiv zur Kenntnis genommen, dass der Bund in dieser Angelegenheit Rücksicht auf die kantonalen Bestrebungen für einen nationalen Informationsaustausch im Rahmen eines Konkordats nimmt und sich Zurückhaltung im Hinblick auf originäre Kompetenzen der Kantone auferlegen will. Wünschenswert wären aus Sicht des Kantons Schwyz weitergehende Erläuterungen zum intertemporalen Recht, zu einer allfällig gestaffelten Inkraftsetzung und zum konkreten Verhältnis zum kantonalen und interkantonalen Recht. Schliesslich setzt sich der erläuternde Bericht kaum mit dem Gesetzgebungsaufwand auseinander, der auf kantonaler Ebene mit der Schaffung einer nationalen Abfrageplattform anfallen kann.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli  
Landammann



Dr. Mathias E. Brun  
Staatschreiber

Kopie an:  
– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.